

Pränumerations-Preise

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 " 20 "
 Vierteljährig . . . 2 " 10 "
 Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 "
 Vierteljährig 3 "

Für Bestellung ins Haus
 viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:
 Bahnhofgasse Nr. 132.

**Expedition- & Inseraten-
 Bureau:**
 Congressplatz Nr. 81 (Bun-
 dung von Jgn. v. Klun-
 mayr & Fed. Wambach)

Inserationspreise:
 Für die einseitige Petitzeile
 à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 fr., dreimaliger
 à 10 fr.
 Inserationsstempel jedesmal
 30 fr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 90. Mittwoch, 22. April 1874. — Morgen: Adalbert B. 7. Jahrgang.

Revision der schweizerischen Bundes- verfassung.

(Schluß.)

Im Artikel 19 wird bestimmt, daß die Ver-
 fügung über das Bundesheer mit Inbegriff des ge-
 setzlich dazu gehörigen Kriegsmaterials der Eidge-
 nossenschaft zustehe. Am wichtigsten sind die Ände-
 rungen im Artikel 20, der wesentliche Zugestän-
 dnisse an die romanische Schweiz macht. Während
 früher das gesammte Militärwesen in allen seinen
 Theilen in der Hand des Bundes concentrirt blei-
 ben sollte, heißt es nun: „Der Bund erläßt die Ge-
 setze über das Heerwesen und sorgt für deren
 Vollziehung. Der Bund erteilt den gesammten
 Militärunterricht. Er bestreitet die Kosten des Un-
 terrichtes und der Bewaffnung und übernimmt auch
 die übrigen Auslagen für das Heerwesen, insoweit
 nicht ein Theil derselben durch die Gesetzgebung den
 Cantonen auferlegt wird. Die Betheiligung der Can-
 tone an der Administration der Truppenkörper ihres
 Gebietes wird durch die Gesetzgebung festgesetzt.
 Gegenüber vorstehenden Grundsätzen bleiben fol-
 gende Bestimmungen vorbehalten: a) Soweit nicht
 militärische Gründe entgegenstehen, sollen die Trup-
 penkörper aus der Mannschaft desselben Cantons
 gebildet werden. b) Die Vorschriften des Bundes
 über die Bildung dieser Truppenkörper und die Er-
 haltung des Standes desselben werden durch die
 cantonalen Militärbehörden vollzogen. c) Der Bund
 ist berechtigt, die in den Cantonen vorhandenen Waf-
 fenplätze und die zu militärischen Zwecken dienenden

Gebäude nebst der zugehörigen Einrichtung zur Be-
 nützung zu übernehmen. Die nähern Bedingungen
 werden durch die Bundesgesetzgebung festgesetzt.

Indem so der Bund den gesammten Militär-
 unterricht in der Hand behält, dagegen den Can-
 tonen die Administration überläßt und sie zu Voll-
 streckern der Bundesvorschriften macht, sucht er es
 zu vermeiden, daß eidgenössische Inspectoren und
 Instructoren in die Cantonsverwaltung hemmend
 eingreifen und derselben jede Verfügung über ihre
 Mannschaft unmöglich machen könnten. Ferner wird
 den Cantonen die Ausrüstung und Bekleidung der
 Truppen nach der Landesgesetzgebung überlassen.
 Wie Oesterreich den Ungarn ihre Liebhaberei gönnt,
 in Schnitt und Qualität der Uniformen sich ihrem
 besonderen Hange zu überlassen, so drückt der Bund
 auch dieser Liebhaberei der französischen Cantone ge-
 genüber ein Auge zu. Hauptsache ist, daß der Militä-
 runterricht centralisirt wird; damit wird einem
 Uebel abgeholfen, das namentlich in den kleinen Can-
 tonen überhand genommen, wo es an tüchtigen Trup-
 peninstructoren fehlt und aus lauter Cameraderie
 kein rechter Ernst möglich ist.

Die Centralisation der gesammten Rechtsge-
 setzgebung, wie sie in dem Entwurfe von 1872 auf-
 genommen war und namentlich in den sieben Ur-
 cantonen den größten Widerwillen hervorgerufen
 hatte, hat in dem revidirten Entwurfe keinen Platz
 mehr gefunden, sondern es wurde eine ähnliche
 Zweitheilung zwischen Reichs- und Landesgesetzge-
 bung wie in Deutschland beliebt. Es dürfte jedoch
 nicht lange anstehen, so wird sich ähnlich wie in

Deutschland das Bedürfnis nach Rechtseinheit auch
 in der Schweiz geltend machen. Schon gegenwärtig
 liegt die letztere ein Bundesgericht, welches alle
 Rechtsfälle entscheidet, bei denen eine Behörde, ein
 Canton oder der Bund theilhaftig ist. Außerdem
 fungiert dasselbe als oberster Wächter über An-
 wendung der Bundesgesetze in den einzelnen Can-
 tonen. Als Reformen, welche in das gemeinsame
 Rechtsgebiet einschlagen, sind noch hervorzuheben die
 Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Schul-
 last, der Todesstrafe in Friedenszeiten und der
 Leiblichen Strafen, freilich eine harte Nuß für die
 Cantone der Urschweiz, wo heute noch wacker ge-
 prügelt wird.

Den Hauptpunkt der neuen Bundesverfassung
 jedoch bilden die Schul- und confessionellen
 Reformen. Bezüglich des in einigen Cantonen sehr
 vernachlässigten Volksschulunterrichtes wird bestimmt:
 „Die Cantone sorgen für genügenden Primarunter-
 richt, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung
 stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den
 öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen
 Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekennt-
 nisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und
 Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Ueber
 die religiöse Erziehung der Kinder bis zum sechzehn-
 ten Jahre verfügt der Vater. Dissidenten dürfen
 nicht zu Steuern für Kultuszwecke angehalten werden.

Die Ausübung bürgerlicher oder politischer
 Rechte darf durch keinerlei Vorschriften, Bedingun-
 gen oder Gelübde kirchlicher oder religiöser Natur
 beschränkt werden. Die Glaubens- und Gewissens-

Jeuiletton.

Der Sturz des Fürsten Florestan von Monaco.

(Fortsetzung.)

Bei meinem Hinaustrreten aus dem Bahnhof-
 gebäude verbeugte sich vor mir ein kleiner, schwarz
 gekleideter Mann, der nach zwanzig Jahren ganz
 wie Herr Thiers aussehend wird und das schlaueste
 Gesicht hatte, das mir noch je vorgekommen ist. Es
 war Herr Blanc, mein zukünftiger Hausmann, meine
 bedeutendste Revenuenquelle.

Mit einer Verbeugung nach allen Seiten stieg
 ich zu Pferde und ritt im langsamen Schritt, da-
 mit die Infanterie folgen könne, der Stadt zu. Es
 regnete von Beilchenbouquets in den engen Straßen
 und der Anblick des großen Plazes war wirklich
 schön. Am Palastthore empfing mich die alte ver-
 wittwete Prinzessin, beugte sich tief und küßte mir
 die Hand. Ich aber umschlang sie mit beiden Armen
 und drückte einen Kuß auf ihre beiden Wangen.
 „Das war herzlich gemeint, fürstliche Durch-

laucht“, sagt sie. „Aber Durchlaucht sind jetzt re-
 gierender Fürst und müssen in Gegenwart der Menge
 Ihre Würde wahren.“

Am Eingange hielten zwei prachtvoll unifor-
 mierte riesige Schweizer Wache, von denen ich später
 erfuhr, daß sie für einen Franken per Kopf eng-
 lischen Touristen meine Privatgemächer zeigten und
 dadurch ihrem officiellen Einkommen nachhalsen.
 Zwischen ihnen durch gelangte ich in den großen
 Schloßhof, schritt die breite Treppe hinan und be-
 gegnete mich in den unter dem Namen Salle Grimaldi
 bekannten Empfangssaal. Dort hielt ich feierliches
 Lever, empfing die Spitzen der Geistlichkeit, die Prä-
 sidenten des Gerichtshofes und der Volkserziehung,
 den Finanzminister Monsieur Lombard, den Groß-
 almosenier Monsignore Ciccodicola, den Platz-
 commandanten, die fünf Professoren des Jesuiten-
 collegiums, meinen Cabinetschef, meine drei Adju-
 tanten, sechs Pfarrer, die oben erwähnten vier Garde-
 officiere und meinen Leibarzt, Monsieur Coulon, in
 dem ich auf den ersten Blick einen intelligenten
 Mann entdeckte. Die ganze Förmlichkeit währte nur
 wenige Minuten und ich benutzte die Zeit bis zur
 Tafel, um einen einsamen Spaziergang durch den
 Schloßgarten zu machen.

Der Abend und die Szene waren wunderbar
 herrlich. Mich aber machten sie melancholisch, denn
 ich mußte mir sagen, daß ich nicht an meinem Plage
 sei. Ich, ein Freidenker, sollte fortan über bigotte
 Katholiken mit Hilfe eines Jesuitenpaters regieren,
 sollte, ein eifriger Vertreter der Entwicklung einer
 jedweden Individualität, fortan ein strenger Centralist
 sein! Mich bestürmten die widersprechendsten Ge-
 danken. Melancholisch verzehrte ich mein Diner
 tête-à-tête mit meiner in Trauer gekleideten Groß-
 tante inmitten eines düstern Gemaches und trüb-
 sinnig begab ich mich zu Bett.

Als ich am nächsten Morgen nach meinem
 Kaffee klingelte, brachte man mir ein ungeheures,
 mit meinem Wappen versiegeltes Couvert. Es ent-
 hielt den „Rapport Hebdomadaire“, eine schreckliche
 Depesche von 23 Seiten.

„Wöchentliches Rapport!“ Von was? möchte
 ich wissen. Ich begann zu lesen.

„Montag abends schimpfte ein Mann, genannt
 Marsan, den Carabinier Biffiori einen Esel. Er
 ward zwar nicht arretiert (cf. Ordre Nr. 1142
 und corresp. 70, 10, 102), aber an den Staats-
 rath ein Privatbericht aufgesetzt, woraufhin der Ge-
 neralscretär besagten Marsan eine Woche lang

freiheit ist unverteztlich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterrichte oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden. Durch Civilehe, Civilstandsregister und Civilbegräbnisplätze ist der unbefugten Einflußnahme der Geistlichen ein Niegel vorgeschoben. Die Glaubensansichten entbinden niemanden von der Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Den Cantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den ConfeSSIONen, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger oder des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Boden unterliegt der Genehmigung des Bundes. Die Eidgenossenschaft anerkennt keinen ständigen Vertreter einer auswärtigen geistlichen Macht. Die Bekleidung eines geistlichen Amtes soll von der Leistung eines wissenschaftlichen Ausweises abhängig gemacht werden. Der Bund ist berechtigt, erforderlichenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung nähere Vorschriften hierüber zu erlassen.

Was endlich den Orden der Jesuiten betrifft, so lautete der frühere Jesuitenartikel: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden.“ Der jetzige enthält noch den Zusatz: „und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der ConfeSSIONen stört.“

Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig. Die bestehenden Klöster und religiösen Orden dürfen keine Novizen oder neue Mitglieder mehr aufnehmen. Die Bundes- und cantonalen Behörden haben in den Klöstern freien Zutritt. Das Verbot der Arbeit darf sich nur auf Sonntage und höchstens weitere zehn Tage des Jahres beziehen. Die Feststellung und Beurkundung des bürgerlichen Standes ist Sache der weltlichen Behörden. Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht ebenfalls den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene in der Gemeinde, wo er gewohnt hat, schicklich beerdigt werden kann.

Dies sind einige der markantesten Bestimmungen der neuen Bundesverfassung der Schweiz. Wie harmlos nehmen sich ihnen gegenüber unsere viel-

geschmähten confessionellen Gesetze aus! Man hat uns von gewisser Seite so eindringlich die Föderativverfassung der Eidgenossenschaft gerühmt und zur Nachahmung empfohlen. Dürfte es nicht empfehlenswerther sein, die wackern Eidgenossen in dem, was sie anstreben, der Befreiung vom römischen Joche, der fortschrittlichen Gestaltung ihres Gemeinwesens nachzuahmen, als in dem, was sie abhüteln, dem mittelalterlichen Föderalismus?

Politische Rundschau.

Laibach, 22. April.

Inland. Am Montag fand in der ungarischen Hauptstadt die Eröffnung der Delegationen beider Reichshälften statt. Außer den gemeinsamen Ministern Andrássy, Kuhn und Holzgethan hat sich auch Ministerpräsident, Fürst Auersperg, nach Budapest begeben, um bei dem üblichen Empfange der Delegierten durch den Kaiser, der gestern stattfand, gegenwärtig zu sein. Daß die bei dieser Gelegenheit übliche Rundgebung Sr. Majestät eine eminent friedliche sein werde, kann bei dem gegenwärtigen Stande der auswärtigen Beziehungen Oesterreichs zu allen europäischen Staaten als ausgemacht gelten. Die österreichischen Delegierten kehren hierauf nach Wien zurück, wo ihre Anwesenheit angesichts der noch der Erledigung harrenden zahlreichen Arbeiten im Reichsrathe sehr dringlich ist.

Beide Häuser des Reichsrathes nehmen morgen ihre Arbeiten wieder auf. Im Herrenhause beginnt die Budgetdebatte und außerdem steht die zweite Lesung des confessionellen Gesetzes über die Besteuerung des Pfründenvermögens, sowie die Ausgleichung der rücksichtlich des ersten Gesetzes mit dem Abgeordnetenhause schwebenden Differenz auf der Tagesordnung. Die letztere Differenz ist durch die confessionelle Commission dahin beglichen worden, daß der Beitritt zu der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Textirung des § 54 vorgeschlagen wird. Schwieriger dürfte die Herstellung der Concordanz bei dem zweiten Gesetze werden, da die Herrenhaus-Commission die Scala der Religionsfonds-Steuer bedeutend erniedrigt und hiedurch das Erträgnis derselben beträchtlich herabgemindert hat.

Wie die Presse hört, wird der Reichsrath nicht früher vertagt werden, ehe nicht die Gesetzentwürfe über die Abänderung des Landwehrgesetzes, über die Organisierung der Gensdarmarie und über das neue Militär-Pensionsnormale in beiden Häusern zur verfassungsmäßigen Behandlung gelangt sind.

Herr v. Witto hat in der jüngsten Sitzung des ungarischen Reichstages das erwartete Programm der Regierung für die parlamentarischen

Arbeiten entworfen. Dasselbe entspricht in allen Theilen den daran geknüpften Erwartungen und wurde vom Reichstage auch acceptiert. Wie bereits hervorgehoben, legt man in Pest auf die Revision des Wahlverfahrens wie der Hausordnung das größte Gewicht; das Mißfallen, welches die Exaltados von der äußersten Linken darüber erkennen ließen, spricht am lautesten für die Nothwendigkeit der zu treffenden Maßnahmen. Und deshalb kann es auch nur gutgeheißen werden, daß sich das Cabinet Witto gegenwärtig den Eventualitäten einer radicalen Wahlreform nicht aussetzen will und sich vorläufig damit begnügt, die schreiendsten Mißstände abzustellen. Auch der Finanzminister gab einige Erklärungen über die Art seines Vorgehens. Herr v. Ghegy stellte seine Maßregeln nur bedingungsweise noch für diese Session in Aussicht, versprach jedoch, mit denselben bestimmt in der folgenden hervortreten zu wollen. Aufschlüsse über die Bankfrage soll der Reichstag schon in der nächsten Zeit erhalten.

Ausland. Es stehen wieder einige stürmische Sitzungen des deutschen Reichstages bevor. Das infolge der Autsentsetzung Ledochowski's dringlich gewordene Kirchendienergesetz steht auf der Tagesordnung; es verlautet, daß die Clericalen, um das Haus beschlußunfähig zu machen, in Masse von der Berathung des Entwurfs wegbleiben wollen. Für eine deutsche Volksvertretung wäre eine solche Demonstration, die für uns in Oesterreich schon etwas alltägliches ist, neu, umso mehr, als die Clericalen des Reichstages bisher eine außerordentliche Redseligkeit entwickelt haben. Die Beschlußunfähigkeit des Reichstages zu bewirken, vermöchte aber ein clericaler Massenstreik nicht. Denn mit seinem ganzen Anhang zählt das Centrum nur 114 Mitglieder. Die reichsfreundlichen Parteien verfügen über 260 Stimmen, während für die Beschlußfähigkeit des Hauses nur 199 erforderlich sind.

Zwar stehen von den 500,000 Stimmen, welche zur Entscheidung über die schweizerische Bundesrevision erforderlich sind, noch etwa 100,000 aus. Aber trotzdem kann das Ergebnis der Volksabstimmung in der Schweiz, soweit dasselbe nach den bis jetzt vorliegenden telegraphischen Meldungen bekannt ist, bereits als ein der Bundesrevision günstiges bezeichnet werden.

Gleichzeitig veröffentlichten schweizer Blätter den Wortlaut einer Note Visconti-Venosta's an die schweizerische Bundesregierung, worin, als Antwort auf die zum fünfundsingzigjährigen Jubiläum des Königs von Italien dargebrachten Glückwünsche der schweizerischen Republik, mit Betonung der von beiden Seiten garantierten Sicherheit, die

unter Polizeiaufsicht zu stellen befaßt. Zu Händen des Unterausschusses für die öffentliche Ordnung.“

„Monsieur Blanc besuchte am Dienstag den Tunnel in der Gemeinde Turbie, um eine weitere Wasserleitung für das Casino zu gewinnen. Sientmal Monsieur Blanc aber nicht die Höflichkeit hatte, das Secretariat von seinem Ausfluge zu benachrichtigen, war es unmöglich, einen Bevollmächtigten abzusenden und von den Details Kenntnis zu nehmen.“

In diesem Tone ging es 23 Seiten fort. Die letzte belehrte mich über Zahl und Namen der ein- und aufgelaufenen Fischerboote, über den Zeitpunkt des Sonnenaufganges und schloß mit dem wichtigen Factum, daß ein Gemeiner in meinem Garderegiment einen Schnupfen abgekriegt.

Unerträglich! Diese Formalitäten müssen abgeschafft, die Verwaltung muß decentralisirt werden. Ich klingelte, ließ Monsieur de Pagan zu mir kommen und sprach zu ihm folgendermaßen:

„Aus dem langweiligen Instrument dort ersehe ich, daß Bureaucratie und Kanzleijopf in meinem Fürstenthum bis zur traurigsten Vollkommenheit ausgebildet sind. Obzwar nun die Centralisation in einem Ländchen, das wegen seiner Kleinheit fast nur Centrum ist, weniger Schaden thut, so will ich doch diesen Zustand der Dinge ändern. Darum bitte ich

zunächst um Thatfachen. Wie steht es mit den Staatsausgaben und Einnahmen und wie hoch beläuft sich die Zahl der Beamten?

„Sire“, antwortete er, „es gibt mit Einschluß Ihres Hofhaltes und Ihrer Gardeoffiziere 126 Bedienstete in Monaco. Die Zahl der Soldaten und Carabinieri ist 60 und die der unbezahlten consularischen und diplomatischen Vertreter Monacos im Auslande 150.“

„Und wie viele Diener, die Stallknechte eingerechnet, habe ich für meine Person?“

„Fünfundzwanzig.“

„Im ganzen gibts also 361 Kronbeamte bei einer Bevölkerung von bloß 1300 erwachsenen männlichen Einwohnern?“

„Ja wohl, Sire, und von dem Reste beschäftigt Monsieur Blanc 800 in seinen Etablissements.“

1160 Stellen auszufüllen bei 1300 erwachsenen männlichen Einwohnern! Das war mir doch zu bunt. Ich fand aber bald heraus, daß man das Beispiel des Obersten Jacquemet befolgte, der seine Mannschaft zweimal bei meiner Ankunft antreten ließ; man verwendete nemlich unsere Staatsmänner — glücklicherweise gabs ihrer nur wenige — zwei- oder dreimal, indem man mehrere Posten mit einem einzigen Manne ausfüllte.

Dank den Spieltischen des Monsieur Blanc und dem großen Privatvermögen meiner Familie, so fährt der Fürst in seiner Erzählung fort, befanden sich die Finanzen Monacos in blühendem Zustande. Meine Jahresrente betrug 800,000 Francs, mit denen ich leicht Palast, Ställe und eventuell noch eine englische Dampfmaschine bestreiten konnte. Armee, Kirche, Erziehung und Justizpflege nahmen 200,000 Francs weg, während die öffentlichen Bauten zum Ressort des Monsieur Blanc, als Theil seiner Concession, gehörten. Die Revenuen stammten aus vier fast gleich ergiebigen Bezugsquellen: 1. Zahlung der französischen Regierung für die Hälfte des Tabaks, der für die französische Regie im Fürstenthum verkauft wird; 2. Zahlung der französischen Regierung für die von Frankreich in meinen Häfen erhobenen Abgaben; 3. Zahlung der Paris-Lyon-Mediterranean Eisenbahn für das Durchfahrtsrecht; 4. unserer eigenen Localbesteuerung. Die Gesamteinnahmen beliefen sich somit auf 200,000 Francs und kamen den Regierungsausgaben ungefähr gleich.

Ich entließ Monsieur de Pagan; ohne jemandem etwas zu sagen, wanderte ich allein zum Casino und bat dort einen der Employés, mich zu Monsieur Blanc zu führen.

(Fortsetzung folgt.)

wärmsten Sympathien Italiens kundgegeben werden. Der gemeinsame Gegner, der Vatican, wird nicht ausdrücklich genannt, ist aber zwischen den Zeilen herauszulesen. Diese Note konnte zu keiner günstigeren Zeit als am Tage vor der die ganze Schweiz umfassenden Abstimmung über die neue anti-ultramontane Bundesverfassung der Öffentlichkeit übergeben werden.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß über den Suezkanal-Streit eine vollständige Einigung unter den maritimen Mächten erzielt wurde. Es wird allgemein bezweifelt, daß der Erbauer des achten Weltwunders, Lesseps, seine rasche Drohung wahr machen und, weil ihm die von der internationalen Commission beschlossene Erleichterung der Frachtenbesteuerung nicht behagt, „seinen Kanal“ der Welt verschließen werde. Desterreichs neuer Gesandter am Goldenen Horn, Graf Zichy, welcher die Reise dorthin von Triest aus angetreten hat, wird, wie officiose Correspondenten andeuten, auf den verschiedensten Gebieten „alle Hände voll zu thun bekommen.“

Zur Tagesgeschichte.

— Der Kaiser an den Papst. Wie der „D. Z.“ von gut informierter Seite mitgeteilt wird, ist die Skizze des kaiserlichen Antwortschreibens an den Papst, wie sie vom „Volksfreund“ gebracht ward, ihrem wesentlichen Inhalte nach richtig; eine scheinbar kleine, in Wahrheit nicht so uninteressante Escamotage hat sich jedoch das fromme Blatt nicht versagen können. Der kaiserliche Brief sagt nemlich ausdrücklich, daß die Sanction der confessionellen Gesetze unabwendlich nöthig sei, weil die Völkler dieselbe wünschen, nicht, wie der „Volksfreund“ meldet, „die Mehrheit des Parlaments.“ Der Unterschied der Fassung ist nicht so unerheblich als es auf den ersten Blick scheinen mag, und zwar wird ausdrücklich versichert, daß von höchster Stelle aus gerade mit diesen Worten den Behauptungen der Clericalen, daß die Völkler von diesen Gesetzen nichts wissen wollen, entgegengetreten werden sollte.

— Ein Wächter des Gesetzes. Daß die ungarischen Gesetzeszustände nur noch an den asiatischen, dort, wo nicht die Engländer die Administration führen, würdige Rivalen haben, ist eine so notorische Thatsache, daß wir diese Moral aus den nachfolgenden Geschichten nicht erst wieder ziehen wollen. Es ist ohnedies keine Moral dabei. Aber gegen die Komödie möchten wir uns verwahren, daß man in Ungarn genau so von Gerichten, Richtern und Staatsanwälten spricht, wie bei uns. Die nachfolgende Correspondenz, welche die „Tr. Ztg.“ aus Fiume erhält, mag dies illustriren: „Im Jahre 1872 fanden in unserer Stadt Ansammlungen von bei den Eisenbahnbauten beschäftigten Bauern statt, welche für ihre Arbeitslöhne fürchteten. Der Staatsanwalt, Herr Dr. Kuscher, glaubte einem Tumulte vorzubeugen, indem er den Gefangenaufsichtern Befehl gab, auszutreten. Diese umringten mit gepflanzten Bajonetten einen einzigen Menschen und verwundeten denselben so stark, daß er nach zwei Tagen den erlittenen Verwundungen erlag. Der Advocat Dr. Pallua überreichte in Vollmacht der Witwe des Verstorbenen die Klage, sumaner Bürger sammelten Geldbeiträge für die nun ganz hilflos hinterbliebene zahlreiche Familie, im Plenum der Stadtrepräsentanz regnete es diesfällige Interpellationen und — das königliche Criminalgericht? Nun, das königliche Criminalgericht sprach die Ablaffung vom Verfahren gegen den Staatsanwalt aus. — Eine ins königliche Criminalgericht in Fiume eingelieferte Kindesmörderin erfreute sich in der Person des Staatsanwaltes Dr. Kuscher nicht nur des Anklägers, sondern auch des Gefängnisinspectors. Es kam die Schlußverhandlung gegen die Kindesmörderin, und siehe da, bei derselben legte der Staatsanwalt seine gewohnte Strenge, auf die man sich in Triest aus seiner dortigen Amisshätigkeit sicher zu erinnern weiß, nicht an den Tag. Die Kindesmörderin hatte während der Untersuchung empfangen und geboren. Die öffentliche Meinung griff den Staatsanwalt von Haus zu Haus

und in der Presse an; derselbe fand indeß in der Person des königlichen Oberstaatsanwaltes in Pest selbstamerweise und unerwartet einen Protector, der in seiner Weisheit eine solche That gar nicht strafbar fand und so ähnliche künftige Ausschreitungen im vorhinein sanctionierte. — Ein weiterer Fall ist die Beschimpfung eines achtbaren Mädchens, welche ebenso ungeahndet blieb, wie die anderen erzählten Thatsachen. Man süßte sich versucht, das Sprichwort, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt, hier anzuwenden. Wie viel die Achtung vor dem Richterstande dabei gewinnt, ist allerdings klar.“

— Bahasinu vor Schred. In Zipfen soll sich diesertage folgender Fall ereignet haben: In dem Keller eines Industriellen befand sich zu seinem Privatgebrauche ein Fäßchen Pulver. Die Magd, die daselbst etwas zu holen hatte, steckte die Kerze in das Pulver und ging mit dem Geholten zu ihrem Herrn, der sie weiter beschäftigen wollte. Hier erinnert sich aber die Magd, sie habe die Kerze im Keller gelassen, und sagte es auch ganz unverhohlen, daß sie noch um dieselbe dahin gehen müsse. Den Mann ergriff hierauf ein entsetzlicher Schred ob der ankündenden Gefahr; er stürzte selbst darauf in den Keller und es gelang ihm, das Stümpchen brennender Kerze aus dem Fäßchen zu reißen; die Gefahr für sein Haus und seine Familie ist vorüber, aber der arme Mann wurde wahnsinnig und die fixe Idee, das Haus stürze über ihm zusammen, begleitet ihn überall hin.

— Ein Bett ist an sich gewiß ein sehr harmloses Ding. Aber so wie das harmloseste Wort im Zusammenhange mit anderen versänglichen Sinn erhalten kann, so kann ein Bett an unredlichen Orte gar fragwürdig werden. Die Siebensachen des Erzbischofs von Köln wurden bekanntlich ver auctioniert. In der Liste seines Hausraubes figurirt auch ein Bett. Davan ist nichts Arges, ein Erzbischof darf auch ein Bett haben. Aber das Licitationsprotokoll fügt mit lecherischem Hohn und teuflischem Grinsen hinzu, daß dies Bett ein — „zweischläfriges“ sei.

— Schwäbische Abfertigung. In einer lustigen Gesellschaft wollte ein Wigling einen Schwaben necken und fragte ihn: Hören Sie, ist es denn wahr, daß die Schwaben erst geschneidert werden, wenn sie vierzig Jahre alt sind? — „Jo, dös ischt wahr“, entgegnete der biedere Schwabe, „und heut se blos einen Augenblick Zeit, um zug'greife. Versäumt je aber s'Winküle, so bleibet se so dumm, wie die andere Leu' sind.“

— Der Frauenkrieg gegen den Alkohol scheint jetzt auch in England zu beginnen. In Manchester fand jüngst eine Versammlung unter freiem Himmel statt und ein Duzend Frauen, die alle mehr oder weniger von trunkenen Vätern oder Gatten zu leiden gehabt hatten, hielten Reden über die verhängnisvollen Folgen der Trunksucht. So lange die Frauen sich in England auf das Abhalten von Versammlungen und auf Reden beschränken, wird ihnen niemand wehren, im Gegentheil allen Erfolg wünschen. Die Trunksucht ist ein englisches Nationalflaster, und je früher demselben etwas gesteuert wird, desto besser.

— Palästina hat einen harten Winter erlebt, wie er dort seit Jahrhunderten nicht vorgekommen. Orkane und massenhafte Schneefälle haben die Wege zerstört, die Ernteaussichten vernichtet und viele Häuser zum Einsturze gebracht; die Preise der auch sonst schon theuren Lebensmittel sind auf das doppelte gestiegen und die israelitische Bevölkerung, von Hungersnoth heimgesucht, wendet sich an ihre deutschen Glaubensgenossen um Hilfe.

— Die England zur Annectierung angebotenen Fidjii-Inseln zählen 140.000 farbige und 2000 weiße Bewohner und kommen in ihrem Gesammt-Areal dem Umfange Schottlands gleich. Die gesammte londoner Presse rath der Regierung, sich diesen fruchtbaren Archipel, dessen Besitz überdies die maritime Herrschaft in Austral-Asien stärken würde, ohne Bedenken zu Gemüthe zu ziehen. Zur Motivierung wird außerdem angeführt, daß dem schwachen Sklavenhandel auch dort ein Ende gemacht werden müsse.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Stein, 20. April. (Tod infolge eines Saufgelages.) Am 19. d. M. wurde in unserer Stadt ein Mann zu Grabe getragen, der einem muthwilligen Saufgelage als Opfer gefallen. Es wurde Dienstag den 14. d. M. in einem hiesigen Gasthause ein Abschiedsfezt gefeiert, bei welchem es toll und voll herging bis um 4 Uhr früh des andern Tages. Es wurde der Fürst von Thurn aufgeführt, ein Salamander gerieben, verschiedene Campane unter den Tisch getrunken und dergleichen Späße mehr. Dem hierortigen Besitzer und Gastwirth Franz Bierer jedoch sollte der Spaß theuer zu stehen kommen. Derselbe mußte auf Commando recht wacker trinken. Als er schon längst besinnungslos unter den Tisch gefallen, wurde er endlich um vier Uhr früh nach Hause geschafft, aber von seinen saubern Bekkgenossen im Borhause liegen gelassen. Seine Frau fand ihn am Morgen auf dem kalten Boden in vollkommen bewußtlosem Zustande. Dieser Zustand dauerte bis Freitag nachmittags um 5 Uhr, um welche Stunde er seinen Geist aushauchte. Und so endete das Abschiedsfezt mit einer Leichenseier, welche die Herren Bekkcampane wohl nicht beabsichtigt haben mochten. Allgemein ist das Bedauern um den Verstorbenen; die außerordentliche Theilnahme der hierortigen Bevölkerung am Leichenbegängnisse zeigte, daß der so unerwartet und unter so sonderbaren Umständen Verschiedene ein allgemein geachteter Bürger war.

Derartige Saufgelage sind übrigens hier in Stein gar nichts seltenes und es ist nur zu verwundern, daß selbe nicht öfter einen so tragischen Ausgang nehmen. Unbegreiflich jedoch bleibt es, daß es Bürger gibt, die ihren Spaß, ihr Seelengaudium daran finden, jemanden bis zur Bewußtlosigkeit trunken zu machen, ohne zu bedenken, daß der dumme Scherz ihren Mitbürger Gesundheit und Leben kostet.

Bei diesem eclatanten Falle kommt namentlich folgendes zu erwägen: Der Tod wäre nicht eingetreten, hätte man nicht den Unglücklichen zum Trinken förmlich genöthigt und hätte man ihn nicht, nachdem er schon total berauscht war, noch weiters zum Trinken gezwungen. Der Tod wäre wahrscheinlich auch dann noch nicht eingetreten, hätte man den Bewußtlosen seinen Angehörigen zur sorgsamten Pflege übergeben und nicht, wie es unverantwortlicher Weise geschah, im Borhause auf kaltem Steinboden liegen gelassen. Die Todesgefahr hätte vielleicht auch dann noch hintan gehalten werden können, hätte man sogleich und nicht erst nach Verlauf von 36 Stunden ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Indem wir diesen Fall der Deffentlichkeit übergeben, möchten wir speciell den Urhebern solcher viehischer Saufgelage, gegen die sich mit Recht der allgemeine Unwille lehrt, die Warnung zurufen, künftighin wenigstens nicht die einfachsten Gebote der Menschlichkeit mit Füßen zu treten, vor allem keinen Menschen zum Trinken zu zwingen und einen total Betrunknen und Bewußtlosen wenigstens der Obhut seiner Angehörigen zu übergeben und ihn nicht hilflos und erstarrt liegen zu lassen. Wir wollen dabei die Frage ganz und gar aus dem Spiele lassen, ob nicht das Gesez darüber zu wachen hätte, daß ähnliche Ausschreitungen und Attentate auf Gesundheit und Leben der Mitmenschen nicht ungeahndet bleiben dürfen.

— (Todesfall.) Den 18. April verschied in Graz der k. k. jubilirende Landesgerichtspräsident Eduard v. Josch, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse, im 74. Lebensjahre. Der Verstorbene war in den fünfzig Jahren Präsident des hiesigen Landesgerichts. Außer dem ehrenvollen Amdenken, welches er als allgemein geachteter Justizmann hinterläßt, hat auch die botanische Wissenschaft an ihm einen eifrigen Pfleger verloren. Mehrere Aufsätze aus seiner Feder in dem Jahrbuche des kärntnerischen Landesmuseums, in der Stofz'schen österreichischen botanischen Zeitung und in den Vereinschriften der wiener zoologisch botanischen Gesellschaft schildern die Vegetationsverhältnisse Kär-

rens, Krains und des Küstenlandes. Wenn auch dieselben nicht auf der Höhe der Wissenschaft stehen und manchmal bei der originellen Anschauung des Verfassers eigenthümlich gefärbt erscheinen, so bilden sie immerhin einen schätzenswerthen Beitrag zur südländischen Flora Oesterreichs.

(Der Verein der laibacher allgemeinen Kranken- und Invalidenkasse) hält am 10. Mai nachmittags seine diesjährige Generalversammlung ab. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Rechnungsabschluss für die Zeit vom 1. Jänner 1873 bis 31. März 1874 vorgelegt werden. Wir entnehmen demselben folgende Daten: Der Kassenstand vom 31. Dezember 1872 belief sich auf 364 fl. 67 1/2 kr. für den Kranken- und 206 fl. 27 kr. für den Invalidensond, daher im ganzen auf 570 fl. 94 1/2 kr. Die Einnahmen betragen an Einschreibegeldern 133 fl., an Wochenbeiträgen 1941 fl. 14 kr., Ertrag des Bestregelschreibens 80 fl., Geschenk der Sparkasse 200 fl., daher Summe des Empfanges 2925 fl. 8 1/2 kr. Dagegen verausgabte der Verein an Krankenunterstützungen 1360 fl. 68 kr., an Beerdigungskosten 210 fl., für Medicamente 15 fl. 28 kr., an Entbindungskosten 66 fl., für Druckkosten und Buchbinderarbeiten 59 fl. 54 kr., an Kanzleierforderungen 2 fl. 16 kr., dem Vereinsarzt 96 fl., an Besoldungen 141 fl., für Stempel 1 fl. 25 kr., zusammen 1945 fl. 91 kr. Es bleibt demnach mit 31. März 1874 ein Kassenrest von 979 fl. 17 1/2 kr. Wir empfehlen diesen Verein ob seines segensreichen, gemeinnützigen Wirkens dem Wohlwollen unserer Mitbürger.

(Die krain. Landwirthschaftsgesellschaft) hält am 6. Mai l. J. ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: 1. Rechenschaftsbericht des Centralausschusses; 2. Bericht über die gesellschaftliche Theilnahme an der 1873er Weltausstellung; 3. Vortrag der Rechnung pro 1873 und des Präliminaries pro 1874; 4. Antrag wegen Verwendung der Mitgliederbeiträge; 5. verschiedene Anträge der Filialen und Mitglieder; 6. Auszeichnungen verdienter Obst- und Maulbeerbaumszüchter; 7. Ergänzungswahlen für den Centralausschuß; 8. Wahl der Rechnungs-Censoren; 9. Ernennung von Ehren- und correspondierenden Mitgliedern.

(Opernvorstellung der philharmonischen Gesellschaft.) Gestern gelangte Lorenzo's reizende Oper der „Wildschütz“ zur zweiten Aufführung. Die Vorstellung ging weit abgerundeter als das erstemal und ohne irgend welche Schwankung vor sich und erntete in den zahlreichen reizenden und dilanten Nummern rauschenden Beifall. Sämmtliche Darsteller, unter den sich wieder beide Fräulein Oberhardt und Herr Schumacher besonders ausgezeichneten, wurden wiederholt bei offener Szene und nach Actschluß gerufen. Auch dem wackeren Dirigenten, Herrn Nebred, wurde zum Schluß verdiente Anerkennung zu theil. Wenn das Haus, namentlich im Parterre, einige Lücken zeigte, so ist dies wohl auf Rechnung des außerordentlich lieblichen Frühlingabends zu setzen, der manchen verlockt haben dürfte, selbst im Freien zuzubringen. Jedenfalls sollte es bei nochmaliger Reprise niemand versäumen, der ausgezeichneten Interpretation dieses lieblichen Tonwerkes durch die philharmonische Gesellschaft anzuwohnen.

(Zweiter Saatenstandsbericht des k. k. Ackerbauministeriums.) Da der ausgiebige Regen sich thatsächlich einstellte, so ist der Stand der Saaten durchgehend ein sehr erfreulicher. Die Winterung ist erkorrt und steht üppig, die Sommerfrüchte laufen gleichmäßig an, der Klee reift dicht, die Wiesen versprechen eine baldige und reichliche Ernte. Obstbäume setzen sehr viele Blüthenknospen an. Der Wein hat den Winter gut überstanden. Was insbesondere die Karstländer betrifft, so ist dort im Gegensatz zur nördlichen Zone die Vegetation heuer entschieden zurück im Vergleich mit der Mehrzahl vergangener Jahrgänge, besonders in Dalmatien. Warme, ergiebige Regengüsse haben auch hier, wo es größtentheils schon sehr nöthig war,

viel geholfen. Winterungen und Klee befruchten sich bedeutend, die Sommerfrüchte laufen gleichmäßig an. Der Anbau ist mit Ausnahme der hohen Gebirgslagen vollendet, Mais- und Kartoffelbau im Zuge.

(Der bekannte ultramontane Slovener Herman), Reichsrathsabgeordneter der pettaufer Landgemeinden, hat sich bekehrt, aber nicht zu liberalen Ideen, sondern — wie verlautet — zum Vegetarianismus und gibt sich große Mühe, die Pfarrer und Kapläne seines Wahlbezirktes vom Fleisshessen abzumachen, ihnen Bier, Wein, Kaffee zu verleidern und sie zum Genuße von Wurzeln, Gemüsen und Grahambrod zu bestimmen; er vertheilt Broschüren, in welchen das Lob des Vegetarianismus gesungen wird, mit vollen Händen, aber die Leute wollen vom Entsagen fleischlicher Kost nichts wissen und Herman, der Prophet der Pflanzenernter — predigt tauben Ohren.

(Das k. k. Oberlandesgericht in Graz) hat, wie die grazer „Tagespost“ erfährt, zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei der Behandlung gewisser Agenden des administrativen Justizdienstes und zur Vereinfachung der Schreibgeschäfte an sämtliche unterstehende Gerichte die Weisung ergehen lassen, daß Gesuche um Ertheilung von Urlauben, Gehaltsvorschüssen, Geldaushilfen und Remunerationen, um Annahme von unbedingten Dienstesresignationen, Aufweisung von Pensionen, Erziehungsbeiträgen u. dgl. um Gehaltsvorrückungen u. s. w., weiters Anträge in Disciplinarangelegenheiten stets durch das vorgeordnete Gerichtspräsidium an das k. k. Oberlandesgericht in Vorlage zu bringen sind.

(Reform des Eisenbahnwesens.) Es liegt uns eine Denkschrift der prager Handels- und Gewerbekammer über die Reform des Eisenbahnwesens vor, welche einige Vorschläge in bezug auf Tarifwesen und Eisenbahnbau dem Handelsminister zur Würdigung unterbreitet. Zunächst plaidirt die Kammer für Regelung, beziehungsweise Herabsetzung der Tarife. Weiters möge das Klassensystem mit jenem der ausländischen, namentlich deutschen Bahnen vertauscht, eine Gleichheit der Tarife erzielt und der Wagenraum- und Collocat tarif eingeführt werden. Die Denkschrift weist des besondern auf die Verworrenheit in der Classificierung und Tarifierung der Waren hin, so daß es eines förmlichen Studiums bedürfe, um sich darin zurechtzufinden. Auch die hohen Tariffätze für den heimischen Localverkehr werden gerügt. Die Denkschrift gibt einige Beispiele von dem Verhältnisse der Frachttätze der österreichischen Staatsbahn zu mehreren deutschen Bahnen auf Entfernungen von etwa 14 Meilen. So ist beispielsweise der Collocat tarif der Staatsbahn bei 100 Zentnern für Getreide aller Art 1.38 kr., für Rohzucker 1.38 kr., für Bauholz 1.17 kr.; bei der bairischen Staatsbahn 1.31 kr., 0.93 und 0.93 u. s. w. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß sich in Deutschland gegenwärtig eine mächtige Agitation für Tarifierhöhung, und zwar mit Aussicht auf Erfolg, geltend macht. Die Kammer, für Staatsbahnen prinzipiell eintretend, wünscht weiter, daß Eisenbahnen, welche sich lediglich im öffentlichen Interesse als wünschenswerth darstellen, der Staat baue und daß fernerhin keiner Gesellschaft die Verlängerung ihrer Concessionsdauer ertheilt werde.

Empfendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.
Revalescière du Barry
von London.

Keine Krankheit kommt der delicaten Revalescière du Barry zu weit entgegen, und befreit dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Kräfte, Nerven, Drüsen, Lungen, Leber, Milz, Schweißhaut, Athem, Blasen- und Harnorgane, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Stomatitis, Ohrenentzündung, Nabelschmerz und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Gleichschmerz. — Kostgültig aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, weichen auf Verlangen franco empfangen. — Mehrfach als Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern stäniglich ihren Preis in Regalien.
In Apotheken von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pf. fl. 2.50 1/2 Pf. fl. 4.50, 6 Pf. 10 fl., 12 Pf. 20 fl., 24 Pf. 36 fl. — Revalescière-Biscuits in Packungen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Kassen fl. 1.50, 24 Kassen fl. 3.00, 3 Kassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Kassen fl. 10, für 250

Tafeln fl. 20, für 576 Kassen fl. 86. — Zu beziehen durch Darrb & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Schreibhändlern; auch besendet das Wiener Haus nach allen Gegenden deren Postanweisung über Aufnahme.

Witterung.

Laibach, 22. April.
Heiter, sehr warm, schwacher Ostwind. Wärme: morgens 6 Uhr + 8.9, nachmittags 2 Uhr + 23.3° C. (1873 + 11.9, 1872 14.8° C.), Barometer 739.20 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 13.7°, um 4.1° über dem Normale

Angetommene Fremde.

Am 22. April.

Hotel Stadt Wien. v. Jombart, Privat, Klingenfels. — Hartwig, Steinbrück. — Krenn, Reisender, Wien. — Ritter, Fabrikant, Römstadt. — Fiedler mit Schwester, Pettau. — Kroll, Geschäftsmann, Graz. — Kraft, Erfeld. — Reglovit, Trieste. — Dr. Böhm, Gottschee. — Lerch, Ingenieur, Lavis. — Reiber, Krainburg.
Hotel Elefant. Graf Lichtenberg und Gräfin Lichtenberg, Prapretschhof. — Medwed, Sagor. — Lapajue, Preischina. — Sternhart, Klagenfurt. — Katharina Burger, Poganitz.
Hotel Europa. Bubenil, Bankbeamter, u. Paszowski, Wien. — Stare, Mannsburg. — Salvadori, Villach.
Möhren. Schuber, Trieste. — Corti Remigno, Reisender, Como. — Dorfmann, Ingenieur, Leoben. — Anderjosi, Krain.

Gedenktage.

über die am 24. April 1874 stattfindenden Vicinationen.

3. Feilb., Jerina'sche Real, Oberdorf, BG. Planina. — 3. Feilb., Krizaj'sche Real, Grase, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Pozar'sche Real, Belsto, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Dergani'sche Real, Witting, BG. Witting. — 1. Feilb., Adam'sche Real, Peteline, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Vidmar'sche Real, Senofetsch, BG. Senofetsch. — 2. Feilb., Cernic'sche Real, Krasin, BG. Witting. — 3. Feilb., Ambrozil'sche Real, Smerje, BG. Feistritz. — 2. Feilb., Franl'sche Real, Cele, BG. Feistritz. — 2. Feilb., Dolcs'sche Real, Aufdorf, BG. Adelsberg. — 2. Feilb., Gregoric'sche Real, Rudolfswert, BG. Rudolfswert. — 3. Feilb., Krajin'sche Real, Dobeč, BG. Planina. — 3. Feilb., Urbas'sche Real, Unterpamina, BG. Planina. — 3. Feilb., Fricov'sche Real, Litva, BG. Littai. — 3. Feilb., Bugber'sche Real, Brud, BG. Rudolfswert.

Telegramme.

Wien, 21. April. Die Budgetcommission des Herrenhauses stimmte den Zifferansätzen des Abgeordnetenhauses im Budget 1874 bei, beantragte jedoch die Ablehnung des vom Abgeordnetenhaus zu Artikel 6 des Finanzgesetzes beschlossenen Zusatzes betreffend das lemberger Polytechnicum. — Die Kaiserin empfing heute Mittag den Nuntius Jacobini im feierlichen Audienz.

Ofen, 21. April. Die kaiserlichen Antworten auf die Ansprachen der Präsidenten beider Delegationen sind gleichlautend. Der Kaiser constatirt, daß die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten ihren erfreulichen Charakter nicht geändert haben, drückt die Ueberzeugung aus, daß neue werthvolle Bürgschaften den alten hinzugefügt wurden, und bezeichnet die Erhaltung des Friedens auch zukünftig als eine der wesentlichsten Regierungsaufgaben. Die Finanzlage sei in den Regierungsvorlagen berücksichtigt und der Anspruch aufs nothwendigste eingeschränkt.

Berlin, 21. April. Der Reichstag beendete die erste Lesung des Kirchendienergesetzes, die zweite Lesung wird im Plenum vorgenommen werden.

Telegraphischer Cursbericht

am 22. April.

Papier-Rente 69.30 — Silber-Rente 73.90 — 1860er Staats-Anlehen 108.75 — Bankactien 575 — Credit 216.50 — London 111.70 — Silber 106.10 — 20-Franco-Stücke 909.

Ein Klavier
und
Möbel

sind wegen Abreise sogleich zu verkaufen. (250-3) Näheres Klagenfurterstraße Nr. 70, Hofsteite.